

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RASCOflex GT761 B-Comp

Überarbeitet am: 30.09.2025 Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RASCOflex GT761 B-Comp

UFI: 9SSH-VJ93-X913-QGYX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoffe und Dichtstoffe - Hoch- und Tiefbauten (außer zementbasierte Klebstoffe)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:

Straße:

Gewerbestrasse 4

Ort:

CH-8162 Steinmaur

Telefon:

+41 (0)448571111

E-Mail:

info@rascor.com

Ansprechpartner: Labor Telefon: +41 (0)44 857 11 11

E-Mail: labor@rascor.com lnternet: www.rascor.com

1.4. Notrufnummer: +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Carc. 2; H351 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335 STOT RE 2: H373

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Methylendiphenylisocyanate

4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RASCOflex GT761 B-Comp

Überarbeitet am: 30.09.2025 Seite 2 von 12

H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P284 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Methylendiphenylisocyanate.

Der Stoff erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Anforderungen gemäß Anhang Nr. 13 der REACH-Verordnung. Bei der Reaktion des Produkts mit Wasser entsteht Kohlendioxid, das geschlossene Behälter zum Bersten bringen kann. Die Reaktion beschleunigt sich bei höheren Temperaturen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname						
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.				
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)						
9016-87-9	Methylendiphenylisocyanate						
	618-498-9						
	Carc. 2; H351						
101-68-8	4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat						
	202-966-0 615-005-00-9						
	Carc. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3, STOT RE 2; H351 H332 H315 H319 H334 H317 H335 H373						

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil					
	Spezifische Kor	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE						
9016-87-9	016-87-9 618-498-9 Methylendiphenylisocyanate		60-100%					
	dermal: LD50 =	dermal: LD50 = 9400 mg/kg; oral: LD50 = 10000 mg/kg						
101-68-8	68-8 202-966-0 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat; Diphenylmethan-4,4'-diisocyanat		30-60%					
	9200 mg/kg SI	= 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1.5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 = kin Irrit. 2; H315: >= 5 - 100						

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RASCOflex GT761 B-Comp

Überarbeitet am: 30.09.2025

Seite 3 von 12

Nach Einatmen

bringen Sie die verletzte Person an die frische Luft und sorgen Sie für Wärme und Ruhe. Wenn besorgniserregende Symptome auftreten, rufen Sie den Arzt.

Nach Hautkontakt

Ziehen Sie die verunreinigte Kleidung sofort aus. Spülen Sie den verunreinigten Bereich mit reichlich Wasser und Seife ab. Untersuchungen zu MDI haben gezeigt, dass Waschmittel auf Polyglykol- oder Maisölbasis wirksamer sein können als Wasser und Seife. Bei Reizungen ist ein Arzt zu konsultieren.

Nach Augenkontakt

beim Auftreten besorgniserregender Symptome den Arzt aufsuchen. Augen, die nicht gereizt sind, schützen und Kontaktlinsen herausnehmen. Kontaminiertes Auge 10-15 Minuten lang gründlich mit Wasser ausspülen. Starken Wasserstrahl vermeiden - Gefahr von Hornhautverletzungen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Keinen Alkohol trinken! Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund. Rufen Sie sofort den Arzt und zeigen Sie ihm die Packung oder das Etikett.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kontakt mit der Haut: Rötung, trockene Haut, Reizung, Juckreiz, Hautausschlag oder andere Hautveränderungen.

Bei Berührung mit den Augen: Rötung, Tränenfluss, Glänzen, Reizung.

Beim Verschlucken: Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen.

Beim Einatmen: Reizung der Atemwege, Husten, Atembeschwerden, Dyspnoe, Asthmasymptome.

Auswirkungen der Exposition: kann Krebs erzeugen. Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Der Arzt entscheidet über weitere Rettungsmaßnahmen, nachdem er den Zustand der verletzten Person eingehend untersucht hat. Personen, die dem Produkt ausgesetzt waren, müssen wegen möglicher verzögerter Symptome 48 Stunden lang in ärztlicher Behandlung bleiben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2) Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können bestimmte reizende und giftige Dämpfe und Gase entstehen: Kohlenoxide, Stickoxide, Isocyanatdämpfe, Cyanwasserstoff. Das Einatmen von Verbrennungsrückständen ist zu vermeiden, da es eine Gefahr für die Gesundheit darstellen kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Schutzmaßnahmen, die für Feuer typisch sind. Nicht ohne geeignete chemikalienbeständige Kleidung und Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzirkulation an Orten aufhalten, an denen Brandgefahr besteht. Löschwasser nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer und das Grundwasser gelangen lassen. Brandgefährdete Verpackungen sind aus sicherer Entfernung mit einem Wasserstrahl zu kühlen. Bei Temperaturen über 45°C kann das Produkt polymerisieren. Unkontrollierte Polymerisation in geschlossenen Behältern birgt Explosionsgefahr.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RASCOflex GT761 B-Comp

Überarbeitet am: 30.09.2025

Seite 4 von 12

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Beschränken Sie den Zugang von Außenstehenden zum Unfallort, bis die entsprechenden Reinigungsverfahren abgeschlossen sind. Sorgen Sie dafür, dass der Unfall und seine Folgen von geschultem Personal vollständig beseitigt werden. Bei größeren Verschüttungen den gefährdeten Bereich absperren. Persönliche Schutzmaßnahmen anwenden. Verunreinigung von Haut und Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Achtung! Gefahr des Ausrutschens auf verschüttetem Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung größerer Mengen des Produkts sind Maßnahmen zu ergreifen, um eine Ausbreitung in die natürliche Umgebung zu verhindern. Zuständige Rettungsdienste benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Das flüssige Produkt mit flüssigkeitsbindenden Materialien (z. B. Sand, Erde, Allzweckbindemittel, Kieselerde usw.) auffangen. Verwenden Sie keine Sägespäne oder andere brennbare Materialien, um das Produkt aufzusaugen. Lassen Sie das Produkt mindestens 30 Minuten lang einwirken und geben Sie es in Abfallbehälter, damit diese neutralisiert (desinfiziert) werden können. Den kontaminierten Ort säubern

Weitere Angaben

Desinfektion: Sollte eine Desinfektion erforderlich sein, verwenden Sie eine Flüssigkeit mit folgender Zusammensetzung:

5-10% Natriumcarbonat, 5-10% Flüssigwaschmittel, mit Wasser auf 100% auffüllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die gesetzlichen Schutz- und Sicherheitsvorschriften sind zu beachten. Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen und Haut. Das Produkt nicht in den Mund gelangen lassen. Das Einatmen von Dämpfen vermeiden. Für ausreichende allgemeine und/oder örtliche Belüftung sorgen. Persönliche Schutzmaßnahmen anwenden. Empfindliche Personen mit Asthma, Überempfindlichkeit der Bronchien dürfen nicht mit dem Produkt arbeiten. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In originalen, ordnungsgemäß gekennzeichneten und dicht verschlossenen Behältern an einem trockenen, kühlen und ausreichend belüfteten Ort lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln, Tierfutter oder Stoffen lagern, die möglicherweise mit dem Produkt oder seinen Dämpfen reagieren können. Empfohlene



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RASCOflex GT761 B-Comp

Überarbeitet am: 30.09.2025

Seite 5 von 12

Lagertemperatur: 10-25°C. Vermeiden Sie Feuer und direkte Sonneneinstrahlung. Vor Wasser und Feuchtigkeit schützen. Wenn das Produkt mit Wasser in Berührung kommt, entsteht Kohlendioxid, das die Behälter zum Bersten bringen kann. Bereits geöffnete Behälter sind zu verschließen und in vertikaler Position zu lagern, um ein Entweichen des Produkts zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen

sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Art
101-68-8	4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat		0,05 E		1;=2=(I)	TRGS 900
9016-87-9	pMDI (als MDI berechnet)		0,05 E		1;=2=(I)	TRGS 900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille. Sicherheitsbrille (mit Seitenschutz) tragen. Sicherheitsbrillen (mit Seitenschutz) sollten den Anforderungen der EN 166 oder ähnlichen entsprechen.

Handschutz

Handschutz: Wenn längerer oder oftmals wiederholter Hautkontakt auftreten kann, für dieses Material undurchlässige Schutzhandschuhe tragen. Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Butylkautschuk. Ethyl-Vinylalkohol-Laminat ("EVAL"). Akzeptable Handschuhmaterialien sind zum Beispiel: Neopren. Nitril- / Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 5 oder höher empfohlen (Durchbruchszeit >240 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 1 oder höher empfohlen (Durchbruchszeit >10 Minuten gemäß DIN EN 374). Die Angabe zur Dicke des Handschuhmaterials allein ist kein ausreichender Indikator zur Bestimmung des Schutzniveaus des Handschuhs gegenüber chemischen Substanzen. Das Schutzniveau ist ebenfalls im hohen Maße abhängig von der spezifischen Zusammenstellung des Materials, aus dem der Schutzhandschuh besteht. Die Dicke des Schutzhandschuhs muss in Abhängigkeit vom Modell- und Materialtyp grundsätzlich mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei anhaltendem und häufigem Kontakt mit der Substanz zu bieten. Abweichend zu dieser allgemeinen Regel ist bekannt, dass mehrlagige Laminathandschuhe auch mit einer Dicke geringer als 0,35 mm einen verlängerten Schutz bieten. Wird hingegen nur von einer kurzen Kontaktzeit mit der Substanz ausgegangen, können auch andere Handschuhmaterialien mit einer Materialdicke von weniger als 0,35 mm einen ausreichenden Schutz bieten. ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RASCOflex GT761 B-Comp

Überarbeitet am: 30.09.2025 Seite 6 von 12

Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen/ Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Anderer Schutz: Bei anhaltendem oder häufig wiederholtem Kontakt mit dem Material ist undurchlässige Schutzkleidung zu tragen. Das Tragen besonderer Schutzbekleidung wie Gesichtsschirm, Schutzhandschuhe, -schuhwerk, -schürzeoder Schutzanzug ist abhängig vom Arbeitsprozeß.

Atemschutz

Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden. In den meisten Fällen sollte kein Atemschutz nötig sein. Wenn jedoch Beschwerden auftreten, ist eine zugelassene Filtermaske zu verwenden.

Folgende CE-zugelassene Atemschutzmaske ist zu verwenden: Patrone für organische Dämpfe, Typ A (Siedepunkt > 65 °C, erfüllt die Norm EN 14387).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: braun

Geruch: Charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und >300 °C

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht bestimmt Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Flammpunkt: 180 °C Zündtemperatur: >600 °C Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt pH-Wert: nicht bestimmt Kinematische Viskosität: nicht bestimmt Wasserlöslichkeit: Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff

bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck:nicht bestimmtDichte:1.23 g/cm³Relative Dampfdichte:nicht bestimmtPartikeleigenschaften:nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RASCOflex GT761 B-Comp

Überarbeitet am: 30.09.2025 Seite 7 von 12

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Kontakt vermeiden mit: Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel. Isomere und andere Formen von MDI sind in DMSO (Dimethylsulfoxid) nicht stabil; außerdem führt die Anwesenheit von Wasser zu seiner Zersetzung. In EDGE (1,2-Dimethoxyethan) erweist es sich als stabiler.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Als Ergebnis der Reaktion, zu der es kommt, wenn das Produkt mit heißem Wasser und Wasserdampf in Berührung kommt, entsteht Kohlendioxid. Es reagiert stark mit allen Gruppen chemischer Verbindungen, die aktiven Wasserstoff enthalten, wie Alkohole, Amine, Säuren und Basen, wobei erhebliche Wärmemengen entstehen. Als Ergebnis der Reaktion, zu der es kommt, wenn das Produkt mit heißem Wasser und Wasserdampf in Berührung kommt, entsteht Kohlendioxid. Es reagiert stark mit allen Gruppen chemischer Verbindungen, die aktiven Wasserstoff enthalten, wie Alkohole, Amine, Säuren und Basen, wobei erhebliche Wärmemengen entstehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie Wärmequellen, direkte Sonneneinstrahlung, Lichteinwirkung und Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Vermeiden Sie den Kontakt mit Wasser, starken Oxidationsmitteln, Säuren, Basen, Aminen und Alkoholen. Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 50 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung									
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode				
9016-87-9	Methylendiphenylisocya	Methylendiphenylisocyanate								
	oral	LD50 mg/kg	10000	Ratte						
	dermal	LD50 mg/kg	9400	Kaninchen						
101-68-8	4,4'-Methylendiphenyldii	socyanat; [Diphenylmetha	n-4,4'-diisocyanat						
	oral	LD50 mg/kg	9200	Ratte	GESTIS					
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l							
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1.5 mg/l							



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RASCOflex GT761 B-Comp

Überarbeitet am: 30.09.2025 Seite 8 von 12

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht Hautreizungen. (Auf Basis von Prüfdaten) Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung. (Auf Basis von Prüfdaten)

Sensibilisierende Wirkungen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. (Auf Basis von Prüfdaten)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Auf Basis von Prüfdaten)

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Auf Basis von Prüfdaten)

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Auf Basis von Prüfdaten)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Auf Basis von Prüfdaten)

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften: Methylendiphenylisocyanate.

Sonstige Angaben

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	S-Nr. Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	it Dosis		[h] [d] Spezies		Quelle	Methode
9016-87-9	Methylendiphenylisocyanate						
	Akute Fischtoxizität LC50 > mg/l		>1000		Cyprinus carpio (Karpfen)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	1640		Scenedesmus quadricauda		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>500		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RASCOflex GT761 B-Comp

Überarbeitet am: 30.09.2025

Seite 9 von 12

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080501 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle; Isocyanatabfälle; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

080501 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle; Isocyanatabfälle; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

080501 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Nicht unter 08 aufgeführte Abfälle; Isocyanatabfälle; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie). Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

<u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u> Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seite 10 von 12



Überarbeitet am: 30.09.2025

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RASCOflex GT761 B-Comp

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 56, Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über 20 %

Industrieemissionen:

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus 20 %

Farben und Lacken:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (TRGS 905)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kategorie	harmonisierte Einstufung
9016-87-9		Techn. ("Polymeres") MDI (pMDI) (in Form atembarer Aerosole, A-Fraktion)	K 2, M -, RF -, RD -	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 15.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RASCOflex GT761 B-Comp

Überarbeitet am: 30.09.2025 Seite 11 von 12

Abkürzungen und Akronyme

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate LC50: Lethal concentration, 50% LD50: Lethal dose, 50%

LL50: Lethal loading, 50% EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EmS: Emergency Schedules MFAG: Medical First Aid Guide

IATA: International Air Transport Association ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container
VOC: Volatile Organic Compounds
SVHC: Substance of Very High Concern

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur

Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Acute Tox: Akute Toxizität Skin Irrit: Hautreizung Eye Irrit: Augenreizung

Resp. Sens: Sensibilisierung der Atemwege Skin Sens: Sensibilisierung der Haut

Carc: Karzinogenität

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RASCOflex GT761 B-Comp

Überarbeitet am: 30.09.2025 Seite 12 von 12

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Carc. 2; H351	Auf Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2; H315	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2; H319	Auf Basis von Prüfdaten
Resp. Sens. 1; H334	Auf Basis von Prüfdaten
Skin Sens. 1; H317	Auf Basis von Prüfdaten
STOT SE 3; H335	Auf Basis von Prüfdaten
STOT RE 2; H373	Auf Basis von Prüfdaten

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden
	verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation	
1	industriell	-	-	-	-	-	-	-		ĺ

LCS: Lebenszyklusstadien SU: Verwendungssektoren PC: Produktkategorien PROC: Prozesskategorien PROC: Umweltfreisetzungskategorien AC: Erzeugniskategorien TF: Technische Funktionen

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)